



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion eingegangen: 10.05.2020	Vorlage Nr.:  Verantwortlich:	<b>2020/0693</b>  <b>UA i. B. m. OA / Dez. 2 und 5</b>
<b>Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Badener Straße/Grötzinger Straße (B 3) zwischen Einmündung Rommelstraße und Abzweig Neßlerstraße</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Durlach</b>	<b>24.06.2020</b>	<b>10</b>	<b>x</b>	

Zu der Anfrage der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN nimmt der Umwelt- und Arbeitsschutz wie folgt Stellung:

**1. Bis wann ist mit der Fertigstellung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans bezüglich Geschwindigkeitsreduzierungen zu rechnen?**

Die Ausarbeitungen der Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbeschränkung werden derzeit durchgeführt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben der „Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90)“ werden für die gesamten Straßenbereiche im Stadtgebiet neue Lärmberechnungen durchgeführt. Erste Ergebnisse für Durlach sind in den kommenden Wochen geplant.

Für eine Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierungen bedarf es jedoch, gemäß der StVO, die Zustimmung der höheren Straßenverkehrsbehörde, des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

**2. Ist damit zu rechnen, dass im Verlauf der Badener und Grötzinger Straße zwischen Ortseingangsschild im Süden und dem Abzweig Neßlerstraße eine einheitliche Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h möglich wird - dies ganztägig?**

Die Bundesstraße 3 im Abschnitt zwischen der Badener Straße und der Grötzinger Straße wurde bereits häufig auf mögliche Maßnahmen zur Temporeduzierung untersucht. Im Bereich des dortigen Altersheims und der Schule konnte auf Grund der Änderung der Strassenverkehrsordnung Tempo-30 eingerichtet werden. Im Rahmen des sogenannten „Lückenschlusses“ wurde zudem der Abschnitt zwischen der Schule und dem Altersheim auf Tempo-30 reduziert. Für die verbleibenden Abschnitte gilt aus Gründen des Lärmschutzes in der Zeit von 22 bis 6 Uhr eine Tempo-30-Regelung.

Gemäß der Anpassung des Lärmaktionsplanes Ende 2019, ist für den genannten Verlauf in der Badener Straße und Grötzinger Straße eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vorgesehen.

### **3. Wann kann mit der Umsetzung gerechnet werden?**

Derzeit werden die notwendigen Lärmberechnung und die Erstellung einer Anordnungsvorlage für das Regierungspräsidium erarbeitet.

Da für das Anordnen einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen die Zustimmung des Regierungspräsidiums notwendig ist, können derzeit keine konkreten Umsetzungsstände mitgeteilt werden. Die Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkungen wird umgehend angeordnet, sobald die Zustimmung des Regierungspräsidiums vorliegt.